

Stand September 2017

SPORTHALLENORDNUNG DER EICHENDORFF-GRUNDSCHULE



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Nutzung der Sporthalle	3
3	Sportunterricht.....	4

AutorInnen: SportlehrerInnen

September 2017: Bestätigung durch die Gesamtkonferenz

1 Präambel

Auf der Grundlage der Nutzungsordnung für die Sportanlagen Berlins und der Sicherheitsbestimmungen für den Schulsport werden folgende Regeln für die Benutzung der Sporthalle und den Sportunterricht festgelegt.

2 Nutzung der Sporthalle

Die Sporthalle mit all ihren Einrichtungen und Materialien ist ordnungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln.

1. Alle Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.
2. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen, die eine abriebfeste, helle Sohle haben und zuvor nicht als Straßenschuhe benutzt wurden, betreten und genutzt werden.
3. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind in der Sporthalle und den Umkleieräumen sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Essen und Trinken sind in der Sporthalle und den Umkleieräumen nicht gestattet.
5. Die Handballtore müssen stets fest verankert bleiben, das Herumturnen und Beklettern der Torlatten ist nicht erlaubt.
6. Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht von Lehrern, Erziehern oder Trainern genutzt werden.

Die Regeln zur Nutzung der Sporthalle gelten für alle schulinternen und externen Benutzer der Sporthalle. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Lehrkräfte, ErzieherInnen bzw. die jeweiligen GruppenleiterInnen. Im Falle von durch Fremdnutzung entstandenen Schäden oder Verstößen gegen die Sporthallenordnung werden die Fremdnutzer haftbar bzw. wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Die Fremdnutzer werden darauf hingewiesen, dass für den Bereich des Schulgeländes die Haus- bzw. Hofordnung gilt.

3 Sportunterricht

1. Im Sportunterricht sind Ruhe, Besonnenheit und Konzentration von großer Wichtigkeit. Den Anweisungen der SportlehrerInnen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Beim Sportunterricht ist zweckmäßige Sportkleidung zu tragen; weite Kleidungsstücke sind dabei zu vermeiden.
3. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden; auf das Tragen von Kopftüchern sollte verzichtet werden.
4. Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrringe, Armbänder, Uhren u.ä.) im Sportunterricht ist aus Gründen der Sicherheit untersagt. Ausnahmen regelt die Fachkonferenz. Mitteilungen von Eltern, in denen das Tragen von Schmuck erlaubt und die Schule aus ihrer Aufsichtspflicht befreit wird, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam.
5. Brillenträgern wird die Benutzung von Sportbrillen empfohlen.

Die Sporthallenordnung wurde am 29.03.2007 von der Schulkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.